

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Lückenburg am Donnerstag, dem 21.07.2011 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus in Lückenburg

Ortsbürgermeister Roth eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lückenburg zum 01.01.2009
3. Jahresabschluss der Gemeinde Lückenburg zum 31.12.2009
4. Entlastung
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011
6. Errichtung von Windenergieanlagen
7. Eilentscheidung Vergabe Fenster und Türen im Gemeinderaum
8. Informationen
 - a) Gefährdung des Straßenverkehr durch umherlaufenden Hund
 - b) Antrag zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses aus dem Investitionsstock 2011
 - c) Sitzung des Zweckverbandes der zwölf Gemeinden
 - d) Kommunal- und Verwaltungsreform
 - e) Aufnahme eines neuen Mitpächters in den bestehenden Jagdpachtvertrag
 - f) Belegungssituation auf dem Friedhof in Thalfang
 - g) Verunreinigung auf Privatgrundstücken und öffentlichen Wegen
 - h) Eingegangene Beschwerde
 - i) Mangelhafte Straßenreinigung
 - j) Marode Tafel
 - k) Hinweise auf Wirtschaftswegschildern
 - l) Bestellung von Ruhebänken

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es gab nichts zu protokollieren.

Zu TOP 2: Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lückenburg zum 01.01.2009

Ortsbürgermeister Roth verwies auf die nichtöffentliche Sitzung der Rechnungsprüfer vom 11.07.2011, in welcher die Eröffnungsbilanz eingehend geprüft und erörtert wurde. Es wurde nochmals auf die Korrekturmöglichkeiten der Eröffnungsbilanz bis zum Jahresabschluss 2013 verwiesen. Des Weiteren wurde die Problematik mit dem Ausweis der Straßenbeleuchtungsanlage als immaterieller Vermögensgegenstand nochmals angesprochen und erörtert. Daraufhin wurde vom Vorsitzenden folgender Prüfbericht vorgetragen:

I. Gesamtaussage zur Eröffnungsbilanz:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Lückenburg.

II. Prüfungsergebnis:

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 813.790,90 € ab.
2. Die Buchführung, die Eröffnungsbilanz und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und den ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die Allgemeinen Bewertungsgrundsätze sowie die übrigen Wertansätze gemäß den §§ 5 und 6 der GemHVO wurden eingehalten
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Lückenburg;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 400.251,15 € ausgewiesen.
4. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- die Liquiditätskredite betragen zum 31.12.2008 124.378,08 €;
- die Investitionskredite betragen zum 31.12.2008 91.664,01 €;

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lückenburg, in der als Anlage 1 beigefügten Fassung mit Anlagen.

Anschließend wurde die Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen entsprechend der Empfehlungen der Rechnungsprüfer und gem. der Darstellung in der Anlage 1 zu dieser Niederschrift vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu TOP 3: Jahresabschluss der Gemeinde Lückenburg zum 31.12.2009

Der Vorsitzende der Rechnungsprüfer, Herr Stefan Thömmes, trug den als Anlage 2 der Niederschrift beigefügten Prüfbericht vor. Das Prüfungsergebnis in Form des bezeichneten Prüfberichts wurde in seiner Gesamtheit vom Vorsitzenden wie folgt vorgetragen:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Lückenburg.

II. Prüfergebnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 788.671,72 ab und weist in der Ergebnisrechnung (Anlage 2) einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 30.749,55 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:

- die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
- ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
- die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
- der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Lückenburg;

3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 369.501,60 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2009 um 30.749,55 € verringert.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 27.566,68 € auf 784.869,51 € verringert;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 23.303,13 € auf 263.130,28 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- die Liquiditätskredite haben sich in 2009 um 30.600,43 € auf 154.978,51 € erhöht.
- die Investitionskredite haben sich in 2009 um 5.296,28 € auf 86.367,73 € verringert.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lückenburg und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Anschließend empfahl der Vorsitzende der Rechnungsprüfer dem Ortsgemeinderat den Jahresabschluss entsprechend der Verwaltungsvorlage und dem Wortlaut des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses festzustellen.

Der Beschluss erfolgte mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Ortsbürgermeister Roth und Beigeordneter Klar haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu TOP 4: Entlastung

Der Vorsitzende der Rechnungsprüfer verwies auf § 114 Abs. 1 S. 2 GemO, wonach der Ortsgemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters

und der Beigeordneten entscheidet. Er führte aus, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 11.07.2011 als Beschlussempfehlung an den Ortsgemeinderat beschlossen habe, dem Bürgermeister und den Beigeordneten für den Jahresabschluss 2009 Entlastung zu erteilen.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezüglich des Jahresabschlusses 2009 der Ortsgemeinde Lückenburg dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Ortsbürgermeister Roth und Beigeordneter Klar haben gem. gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu TOP 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2011 wurden vorgetragen und erläutert. Der Kreditbedarf in Höhe von 7.100 € ergibt sich wie folgt:

- Investitionskostenumlage Grundschulen	600 €
- Ersatzbeschaffung Fenster und Türen Gemeinderaum	4.000 €
- Ersatzbeschaffung Spülmaschine Dorfgemeinschaftshaus	<u>2.500 €</u>
Insgesamt	7.100 €

Der laufende Betrieb schließt bei planmäßiger Entwicklung mit einem Fehlbetrag von 35.240 € ab, so dass sich zum Ende des Haushaltsjahres die Liquiditätskredite von rd. 166.000 € auf rd. 201.000 € erhöhen. Die Investitionskredite erhöhen sich von rd. 81.000 € auf rd. 83.000 €.

So dann wurde folgende Haushaltssatzung beschlossen:

„Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Errichtung von Windenergieanlagen

Ortsbürgermeister Roth informierte über den Vorschlag aus der Mitte des Rates zur Errichtung von Windenergieanlagen. Hierzu sind bereits entsprechende Gespräche mit potentiellen Betreiberfirmen geführt worden. Demnach könnte die Errichtung von bis zu fünf Windenergieanlagen auf gemeindeeigenen Grundstücken in Betracht kommen. Hierzu müssen allerdings noch die genauen gesetzlichen und auch windthermischen Anforderungen geprüft und erörtert werden.

Der Ortsgemeinderat vertrat die Auffassung seine Bemühungen zur Errichtung von Windenergieanlagen weiter zu intensivieren. Hierzu wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1) Der Ortsgemeinderat beantrag beim Verbandsgemeinderat die in Betracht kommenden Flächen in den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde aufzunehmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

2) Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister die Gespräche mit potentiellen Betreiberfirmen weiter zu intensivieren und die möglichen Standorte für die Windenergieanlagen zu konkretisieren.

Der Beschluss erfolgte mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu TOP 7: Eilentscheidung Vergabe Fenster und Türen im Gemeinderaum

Der Vorsitzende informierte über die Eilentscheidung gem. § 48 GemO. Er führte aus, dass hinsichtlich der beschädigten Fenster und Türen im Gemeinderaum dringender Handlungsbedarf bestand, um Schänden an der Bausubstanz und dem Inventar zu vermeiden. Insbesondere wurde hierbei auch auf die lange Lieferzeit der Türen und Fenster verwiesen. Im Rahmen der Vergabe wurde bei 3 Firmen angefragt. Es wurden 2 Angebote abgegeben. Günstigster Anbieter war die Firma Hannemann aus Burtscheid zu einem Angebotspreis von 3.352,83 €. Der Ortsbürgermeister hat den Auftrag in Absprache mit dem Beigeordneten an die Firma Hannemann vergeben.

Zu TOP 8: Informationen

Es wurde über folgende Punkte informiert:

- a) Die Gefährdung des Straßenverkehrs durch einen freilaufenden Hund.
- b) Den abgelehnten Antrag zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses aus dem Investitionsstock 2011. Ein neuer Antrag soll für den Investitionsstock 2012 gestellt werden.
- c) Über die Sitzung des Zweckverbandes der 12 Gemeinden:

1. Herr Graul wurde als stellvertretender Verbandsvorsteher gewählt.
2. Den geplanten Kindertagesstätten-Ausbau.
3. Die Möglichkeit zur Errichtung von Windenergieanlagen im Haardtwald.
- d) Die Kommunal- und Verwaltungsreform.
- e) Der Aufnahme von Herrn Stefan Thömmes als neuen Mitpächter in den bestehen den Jagdpachtvertrag.
- f) Die Belegungssituation auf dem Friedhof in Thalfang
- g) Die Verunreinigung durch Hundekot auf Privatgrundstücken und öffentlichen Wegen.
- h) Eine eingegangene Beschwerde wegen freiumherlaufender Kühe.
- i) Die mangelhafte Straßenreinigung in der Ortslage.
- j) Die marode Tafel des Fremdenverkehrsvereins im Bereich des Aussichtspunktes.
- k) Nicht mehr lesbare Hinweise auf Wirtschaftswegschildern.
- l) Die Bestellung von Ruhebänken beim Forstverband Thalfang.